

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langensieboldbach.

Mr. 15

Bangen[ക്വാർ]ൽ. Dienstag, 19. Januar 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

15

Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 11. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 505). Vom 11. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 1 Abs. 1, § 5 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Article 1.

Artikel 1.
In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 11. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 505) werden folgende Änderungen vorgenommen:
Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Bei Verkäufen von Kartoffelflocken und Kartoffel-Schnitzeln, die fünf Tonnen nicht übersteigen, und bei Verkäufen von Kartoffelwalzmehl, trockner Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl, die eine Tonne nicht übersteigen, erhöhen sich die Höchstpreise im Abs. 2 um 0 60 Mark für den Doppelzentner. Bei Verkäufen, die fünf Kilogramm nicht übersteigen, gelten die Höchstpreise nicht.“

Artikel 2.

Diefe Verordnung tritt am 15. Januar 1915 in Kraft. Der Bundesrat beftimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.
Berlin, den 11. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Im Anschluß und unter Hinweis auf die in Nr. 10 des Kreisblatts pro 1915 veröffentlichte Verordnung vom 5. Jan. 1915 über die Vereitlung der Backware, werden aus dem zugehörigen Ministerial-Erlasse vom 8. Januar 1915 folgende Bestimmungen bekannt gegeben.

4. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Biffer zu bezeichnen ist, die dem Monatstage seiner Herstellung entspricht.

5. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15, und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.
2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (RVOl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.
3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vortells (Gefeststücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen beide Bestimmungen den beteiligten Gewerbetreibenden bekannt geben, und für Durchführung besonders der Vorschrift unter 4 Sorge tragen.

Langenswalbach, den 15. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputirter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach der am 3. Dezember 1914 in Kraft getretenen Bundesrats-Verordnung vom gleichen Tage haben die Ortskrankenklassen allen Wöchnerinnen, einerlei ob die Wöchnerinnen einer Krankenkasse selbst angehören oder nicht, eine Wochenhilfe zu gewähren, sofern ihre Ehemänner dem Reiche entweder Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme an der Weiterleistung der vorbezeichneten Dienste oder an der Wiederaufnahme ein. Gewerbstätigkeit behindert sind. Die Wochenhilfe steht hiernach auch den Witwen von Kriegsteilnehmern zu. Voraussetzung für den Bezug der Wochenhilfe ist jedoch, daß die Ehemänner vor dem Eintritt in die Kriegs- usw. Dienste entweder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen oder in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen gesetzlich gegen Krankheit versichert waren. Diese Versicherungszeit kann bei verschiedenen Krankenkassen zurück gelegt sein. An Wochenhilfe hat die zuständige Ortskrankenkasse zu gewähren:

1. einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.,
2. ein Wochengeld in Höhe von 1 Mk. täglich — auch für Sonn- und Feiertage — für 6 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zu 10 Mk. für Hebammendienst und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. ein Stillgeld an Wöchnerinnen, die ihre Neugeborenen stillen in Höhe von 50 Pfg. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft, einschließlich der Sonn- und Feiertage.

Der Betrag unter 1 (25 M.) und Wochenlohn für 2 Wochen (14 M.) zusammen 39 M. sind sofort nach der Geburt zu zahlen, die weiteren Beträge unter 3 und 4 können nach Ablauf jeder Woche abgehoben werden.

Ehefrauen oder Wittwen von Kriegsteilnehmern, die vor dem 3. Dezember 1914 entbunden sind, erhalten für die vor diesem Tage liegende Schwangerschaft oder Wöchnerinnenzeit keinerlei Leistungen, also auch nicht freie Hebammendienste und ärztliche Behandlung, dagegen wird ihnen Wochengeld und Stillgeld vom 3. Dezember v. Js. ab noch insoweit gewährt, als an diesem Tage die 8 bezw. 12 Wochen nach der Entbindung noch nicht abgelaufen sind. Ist eine Wöchnerin beispielsweise 3 Wochen vor dem 3. Dezember 1914 entbunden worden, so fällt das Wochen- und Stillgeld für diese bereits abgelaufenen 3 Wochen weg und sie erhält vom 3. Dezember v. Js. ab nur noch 3 Wochen lang Wochengeld und eventl. nur noch 9 Wochen lang Stillgeld. Sind seit der Niederkunft mehr als 8 bezw. 12 Wochen verflossen, so kann weder Wochengeld noch Stillgeld beansprucht werden.

Sie wollen diese Verfügung in den beteiligten Kreisen bekannt geben.

Langeschwalbach, den 5. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 17. Januar. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern beiderseits nur Artilleriekampf.

Bei Blangh, östlich Arras, sprengten wir ein großes Fabrikgebäude und machten dabei einige Gefangene.

Von der übrigen Front ist außer Artilleriekämpfen von wechselnder Heftigkeit und der Fortsetzung der Sappen- und Minenkämpfe nichts von Bedeutung zu melden.

In den Argonnen kleine Fortschritte. Sturm und Regen behinderten fast auf der ganzen Front die Gefechtsaktivität.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Vor etwa 4 Wochen wurde hier der allgemeine Angriffsbefehl veröffentlicht, den der französische Oberbefehlshaber kurz vor dem Zusammentritt der französischen gesetzgebenden Körperschaften im Dezember erlassen hatte.

Die Angriffsversuche des Gegners auf dem West-Kriegsschauplatze, die daraufhin einsetzten, haben die deutsche Heeresleitung in keiner Weise behindert, alle von ihr für zweckmäßig erachtete Maßnahmen durchzuführen. Sie haben dem Feinde an keiner Stelle irgend nennenswerte Gewinne gebracht, während unsere Truppen nördlich La Bassée, an der Aisne und in den Argonnen recht befriedigende Fortschritte zu verzeichnen hatten.

Die feindlichen Verluste während dieser Zeit betragen an von uns gezählten Toten etwa 26 000 Mann und an unverwundeten Gefangenen 17 860 Mann. Im ganzen werden sie sich, wenn man für die Berechnung der Verwundeten das Erfahrungsverhältnis von 1:4 einsetzt, abgesehen von Kranken, nicht beobachteten Toten und Vermissten, auf mindestens 150 000 Mann belaufen.

Unsere Gesamtverluste im gleichen Zeitraum erreichen noch nicht ein Viertel dieser Zahl.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 18. Jan. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Gegend Neuport nur Artilleriekampf. Feindliche Angriffsbewegungen wurden in den letzten Tagen nicht wahrgenommen. An der Küste wurden an mehreren Stellen Minen angeschwemmt.

Bei La Boisselle, nordöstlich Albert, warfen unsere Truppen im Bajonettkampf Franzosen, die sich im Kirchhof und im Gehöft südwestlich davon festgesetzt hatten, heraus und machten 3 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen.

Im Argonnerwalde wurden mehrere französische Gräben erobert, die französischen Besatzungen fast aufgerieben.

Ein Angriff der Franzosen auf unsere Stellungen nordwestlich Pont a Mousson führte über eine Höhe 2 Kilometer südlich Bilsen bis in unsere Stellung. Der Kampf dauerte noch an.

In den Vogesen u. im Oberelsaß herrschte starkes Schneetreiben und Nebel, die die Gefechtsaktivität behinderten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert. Im nördlichen Polen versuchten die Russen über den Wkra-Abschnitt bei Radzomow vorzustoßen, wurden aber zurückgeworfen. In Polen westl. der Weichsel hat sich nichts Wesentliches ereignet.

* Genf, 16. Jan. (Chr. Bln.) Die Erschütterung auch der Ortschaften am Rhenus, die in Paris noch gestern abend als absolut zuverlässige Stützpunkte der zum Rückzug gezwungenen Streitkräfte Mounouys galten, durch die Deutschen macht die französische Militärpresse fassungslos. Die allgemeine Nervosität steigerte sich gestern noch infolge der fortwährenden Flucht zahlreicher Familien von beiden Ufern der Aisne nach Paris. Der „Petit Parisien“ sucht die bedrängte Pariser Bevölkerung nach Kräften zu beschwichtigen, vorläufig ohne Erfolg. Die Angaben über die Verluste an Toten und Verwundeten während des dreitägigen verzweifelten Ringens wanken zwischen 8- und 10 000.

* Haag, 15. Jan. Englische Blätter veröffentlichen eine Zusammenstellung der Verluste der englischen Streitmacht seit Jahresbeginn. Danach haben die Engländer an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren:

1. Januar: 27 Offiziere, 193 Mann,
2. Januar: 9 Offiziere, 483 Mann,
4. Januar: 101 Offiziere, 891 Mann,
5. Januar: 5 Offiziere, 907 Mann,
6. Januar: 7 Offiziere, 509 Mann,
7. Januar: 24 Offiziere, 432 Mann,
8. Januar: 4 Offiziere, 886 Mann,
9. Januar: 6 Offiziere, 849 Mann,
11. Januar: 6 Offiziere, 534 Mann,
12. Januar: 6 Offiziere, 410 Mann,
13. Januar: 8 Offiziere, 509 Mann,

Insgesamt: 6706 Offiziere und Mannschaften. Holländische Blätter bezeichnen den errechneten Tagesdurchschnitt von 500 Mann mit Rücksicht auf die Kleinheit des englischen Heeres als sehr erheblich.

* Stockholm, 16. Jan. (Chr. Bln.) Der militärische Mitarbeiter der norwegischen Zeitung „Morgenbladet“ schreibt: Allem Anschein waren die Vorstellungen, die man sich von der Größe des englischen Einsatzes gemacht hat, sehr übertrieben. Es ist ja von ein bis zwei Millionen Mann die Rede gewesen, statt dessen dürften nicht mehr als 100 000—200 000 Mann zusammen kommen. Die Ursache davon, daß die Verstärkungen, die England im Frühjahr nach dem Kontinent führen kann, so viel kleiner werden, als man gehofft hatte, ist Englands Angst, das eigene Gebiet von Truppen zu entblößen.

* London, 16. Jan. (Chr. Bln.) Nach hier vorliegenden Meldungen aus Nigeria dauern die Kämpfe zwischen den britischen und den deutschen Truppen fort. Einen besonders kühnen Angriff unternahmen die Deutschen auf das von den Engländern besetzte, auf Kameruner Gebiet liegende Njamakong, durch den es ihnen gelang, die Engländer wieder zu vertreiben. Die von den Engländern angelegte Befestigung wurde von den Deutschen mit dem Bajonett gestürmt. Die Engländer verloren an Toten und Verwundeten fünf Offiziere und 100 Mann. Sechs Offiziere gerieten in deutsche Gefangenschaft.

* Berlin. Nach einer Mitteilung des Berl. Lokalanzeigers aus bester Quelle, leidet Frankreich bereits unter ernstlichem Mangel an Munition für schwere Artillerie.

* London, 16. Jan. (Chr. Bln.) Die „Daily Mail“ berichtet von einem verunglückten Nachtangriff zweier belgischer Regimenter auf die deutschen Stellungen hinter Combarthe. Die belgischen Regimenter, die erst vor kurzem zur Ablösung französischer Marineinfanterie in die Schützengräben eingerückt waren, versuchten die Deutschen nach Einbruch der Dunkelheit aus den vordersten Schützengräben zu vertreiben, mußten jedoch auf halbem Wege umkehren, da die Soldaten buchstäblich bis an den Hals im Schlamm versanken.

* London, 14. Jan. (W. L. B. Nichtamtlich.) 200 überlebende Deutsche von den Kreuzern „Rürnberg“ und „Gneisenau“ sind heute in England eingetroffen.

* Genf, 16. Jan. Das französische Kriegsgericht in Casablanca hat nach hier eingetroffenen französischen Meldungen die Deutschen Fide und Grondier wegen Spionage zum Tode verurteilt; gegen den Deutschen Merkorn wurde auf lebenslängliche Zwangsarbeit erkannt.

Vermischtes.

+ Wehen, 12. Jan. (Schöffengericht.) Die jugendliche Maria B. aus Bleidenstadt war bei einem Bäckermeister in Frankfurt a. M. als Dienstmädchen in Stellung und hat demselben in der Zeit vom 21. April bis 5. September 1914 aus

Der unverschlossene Ladenaße insgesamt 6 Mk. entwendet. Sie wurde deshalb unter Anklage gestellt. Mit Rücksicht auf ihre Jugend und Geständnis erkannte heute das Schöffengericht auf einen Verweis. — Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erscheint der Schlosser Heinrich E. aus Dörsch (Kr. Erier). Er ist beschuldigt am 25. Dezember 1914 zu Niederlibbach durch Vorsepiegelung falscher Tatsachen einen Betrug verübt und gebettelt zu haben. Wegen Betrug erkennt das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen und wegen Bettelerei auf eine solche Haftstrafe. Außerdem soll er, wenn diese Strafen verbüßt sind, der Landetpolizeibehörde überwiesen werden. Zwei weitere Verhandlungen wurden vertagt.

* Amsterdam, 14. Jan. „Telegraaf“ meldet aus Boeven (über die Grenze durch Kurier befördert): Seit einigen Wochen haben die Deutschen die Steinkohlenbergwerke von Bergen, Lüttich und Charleroi im Betrieb gesetzt. Es arbeiten dort wieder 14 000 Mann. Die Kohlen sind größtenteils für Deutschland bestimmt.

* Madrid, 16. Jan. (Meldung der Agence Havas) Die Königin von Spanien ist an Scharlach erkrankt und muß das Bett hüten.

Lotales.

*) Langenschwalbach, 16. Januar. Vom 1. bis einschließlich 7. Februar werden Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewichte über 250 g bis 500 g von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfg.

Reichswollwoche.
Unterstützt diese nationale Sache!



Deutsche Landwirte

Der Augenblick ist gekommen, wo es zu zeigen gilt, daß wir — gänzlich unabhängig vom Auslande — uns selbst zu ernähren vermögen. Die Hauptbedingung zur Erzielung hoher Erträge ist aber naturgemäß eine ausgiebige Düngung, bei welcher neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem die

Kalifalze

(Kainit oder 40%iges Kalidüngesalz)

nicht fehlen dürfen. — Alle Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H.
Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

Das große Kalibedürfnis der Futterrüben wird von vielen Landwirten noch nicht genügend berücksichtigt. Jetzt, wo wir uns im Gebrauch von Kraftfuttermitteln, die wir bisher in großen Mengen aus dem Auslande bezogen, einschränken müssen, sind besonders in diesem Jahre möglichst hohe Futterrübenenernten zu sichern. Die Nährstoffe: Stickstoff, Phosphorsäure und Kali im Boden sind in reichlichem Maße zu ersetzen. Der bedeutende Bedarf der Futterrüben an Kali ist, neben einer angemessenen Stallmistdüngung, durch 5—6 Ztr. Kainit zu befriedigen, welche im zeitigen Frühjahr breitwürfig zu streuen unterzueggen sind. Auch für die Nebensalze im Kainit zeigt sich die Futterrübe äußerst dankbar.

Vorschuß- u. Credit-Verein zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Zinsen.

6

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigen Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, L-Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen,
Räufen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.

Reichswollwoche.

Frauen und Jungfrauen werden gebeten, sich bei der Verarbeitung der Sachen zu beteiligen. Eine Liste zum Einzeichnen liegt in der Buchhandlung Wagner auf.

Freiw. Feuerwehr.

Mittwoch, den 20. d. Mts. abends 9 Uhr. im Restaurant „Malerpartus“: Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl der Rechnungsprüf.-Kommission.
4. Feuerwehrangelegenheiten.
5. Wünsche und Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen in schwarzer Toppe u. Mütze wird ersucht.

93

Der Vorstand.

Ein sprungfähiger
Eber

zu verkaufen.

Philipp Alßoppel,
Stedenroth.

94

Fahrbursche

für Pferdewagen nach
Frankfurt gesucht. Abh. bei
95 Schlosser, Adolfsr. 31.

Forstfischerei-Verpachtung.

Am 1. März 1915, vormittags 11 Uhr werden im Gasthaus „Weidenhof“ zu Langenschwalbach folgende fiskalische Fischereistrecken des Gladbacher Fischbaches u. Schlangenbaderbaches vom 1. April 1915 ab auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet:

1. Glabbach mit Nebenbächen bis zur Einmündung in die große Wisper ca. 10 Km., bisheriger Pachtpreis jährlich 120 Mark.
2. Fischbach bis zur Einmündung der Dornbach mit Nebenbächen ca. 6 Km., bisheriger Pachtpreis jährlich 343 Mark.
3. Fischbach von der Einmündung der Dornbach bis zur Einmündung in die kleine Wisper ca. 1,5 Km., bisheriger Pachtpreis jährlich 92 Mark.
4. a. Schlangenbaderbach von seinem Ursprung bis Donnersmühle (Steinerne Brücke) ca. 3 Km.
b. In dem Nebenbach des Schlangenbaderbaches von dessen Ursprung, im Rheingauerwald bis zur Mündung von der früheren Maurer'schen Mühle in Schlangenbad (Bremsersbach) ca. 1,5 Km., bisheriger Pachtpreis a und b zus. jährlich 150 Mark.

Sämtliche Bäche enthalten Forellen. Nächste Bahnstation der Strecke 1—3 ist Langenschwalbach, der Strecke 4 Schlangenbad (Kleinbahn).

Bedingungen im Termin.

85 Königliche Oberförsterei Langenschwalbach.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 21. Januar 1915, vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Stattwalde Distrikt Aniebrech

- 1 im. Eichennußknäppel
- 12 „ „ Knäppel
- 12 „ Buchen-Scheit
- 87 „ „ Knäppel
- 515 Stück Eichenwellen
- 4070 „ Buchenwellen

versteigert.

Zusammenkunft am Gollhaus.

Auf Verlangen wird gegen annehmbare Bürgschaft Kredit bis zum 1. August cr. bewilligt.

Langenschwalbach den 18. Januar 1915.

86 Der Magistrat.

Holzverkauf Oberförsterei Erlenhof.

Montag, 25. Januar, vormittags 11 Uhr in Hohenstein Gasthaus Refler aus Distrikt „Dammbeck“, „Diebbergerhofswald“ u. „Röberlöpschen“ Eichen: 4 Rmtr. Nuzln. (2,20 m lang) rd. 130 Rmtr. Scheit und Knäppel. Buchen: rd. 240 Rmtr. Scheit und Knäppel, 21 Hdt. Wellen.

Die Herren Bürgermeister der interessierten Gemeinden werden um gest. Bekanntmachung gebeten.

87

Holzversteigerung.

Samstag, den 23. Januar, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend, kommen im Grebenrother Gemeindevald Distr. Nr. 4a und 12 zur Versteigerung:

Eichen: 18 Rmtr. Scheit, 14 Rmtr. Knäppel u. 865 W. Reiser
Buchen: 35 „ „ 50 „ „ 9670 „ „
Fichten: 341 Stangen I. — VI. Kl. und 2 Rmtr. Knäppel

Zusammenkunft im Ort.

Grebenroth, den 15. Januar 1915.

88 Das Bürgermeisteramt.

Zuschußkasse für Michelbach u. Umgegend.

Der Auflösungsbeschuß vom 15. August resp. 1. November vor. Jahres hat die behördliche Genehmigung erhalten. Die Vorstandsmittglieder werden zu einer näheren Besprechung auf Sonntag, den 14. Febr. d. Js., nachmittags 3 Uhr. in das „Deutsche Haus“ dahier gebeten.

89

Der Vorsitzende: Schmidt.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Statt besonderer Anzeige.

Am Samstag abend entschlief sanft nach langem und schwerem Leiden unser lieber, treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder

Philipp Rossel

im 75. Lebensjahre.

Schlagenbad, Gladbach i. W., Wiesbaden, 18. Jan. 1915

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Rossel, Bürgermeister,
Witb. Rossel, kgl. Katasterkontrollleur,
Alara Birk, geb. Rossel,
Karl Birk, Architekt,
Alara Rossel, geb. Knittel,
Doris Rossel, geb. Morsbach.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 19. Januar, 3 Uhr nachmittags in Schlagenbad.

Todes- Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine treue Gattin, unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter

Maria Jeenicke

geb. Korte

zu sich zu rufen. Sie starb sanft und gottergeben, gesichert mit den hl. Sakramenten der Röm. Kath. Kirche.

Weghen (Tannus), den 16. Januar 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

91 J. d. M.: Jos. Jeenicke.

Das Seelenamt findet in der Pfarrkirche zu Bleidenstadt am Mittwoch, den 20. Jan. 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, die Beerdigung am gleichen Tage, 3 Uhr nachm., vom Sterbehause statt

Stadtverordneten-Sitzung.

Ich lade die Herren Stadtverordneten zur Stadtverordneten-sitzung auf Mittwoch den 20. Januar, nachmittags 5 Uhr ein.

Tagesordnung:

Festsetzung des Etats.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

Langenschwalbach, den 18. Januar 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsitzende:
Herbel.

92

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 20. Januar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald folgendes Gehölz zur Versteigerung.

Distrikt 14 Breitheck und 14b Mehlbaum:

85 Km. Buchen Scheit
94 „ „ Kollschicht
53 „ „ Knäppel

5490 Wellen, darunter 2300 Durchforstungswellen.

103 Fichten Stangen 3. u. 4. Kl.

770 „ „ 5. u. 6. „

Anfang im Breitheck.

Schrenbach, den 14. Januar 1915.

Rücker, Bürgermeister.

78